



Bekanntmachung der WBD Industriepark Dessau GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WBD Industriepark Dessau GmbH hat im Jahr 2023 beschlossen:

1. Der durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss der WBD Industriepark Dessau GmbH für das Geschäftsjahr 2022, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt von 85.575,31 EUR. Davon werden 50.000 EUR an den Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung der WBD Industriepark Dessau GmbH im Jahr 2023 die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.

Darüber hinaus liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 04.10.2023 bis zum 12.10.2023 (7 Tage) in der Albrechtstraße 48 zur Einsichtnahme aus.

Dessau-Roßlau, den 04.09.2023

gez. Höll
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH Dessau-Roßlau (MVZ SKD gGmbH)

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.06.2023 beschlossen:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2022 einschließlich Lagebericht der MVZ SKD gGmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.573.444,48 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 243.410,92 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 243.410,92 EUR wird aus der Gewinnrücklage entnommen.
3. Der Geschäftsführung wurde Entlastung für das Jahr 2022 erteilt.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel, hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH Dessau-Roßlau, am 05.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.

Darüber hinaus liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit

vom 02. Oktober bis 13. Oktober 2023

Montag bis Freitag von 09.00 – 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Sekretariat der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau aus.

Dessau-Roßlau, den 21. August 2023

gez.
Dr. med. Joachim Zagrodnick
Geschäftsführer

gez.
Dr. med. André Dyrna
Geschäftsführer

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Die 13. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 20.10.2023, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt.

Schwerpunkte der öffentlichen Sitzung werden u.a. sein:

- Haushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2024
- Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ – Zwischenstand nach Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA, GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021, GVBl. LSA S. 100), hat die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die folgende, von der Regionalversammlung in der Sitzung am 14.07.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:



§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht/vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro		
1. Ergebnisplan			
a) Erträge	422.600	30.300	452.900
b) Aufwendungen	457.900	30.300	488.200
Ungedeckte Aufwendungen in Höhe von werden durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt	35.300	0	35.300
2. Finanzplan			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	422.600	29.600	452.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	452.700	30.000	482.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	4.300	4.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	3600	10.600
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird um 62.800,00 EUR verringert auf 282.300 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld 122.944,17 EUR, den Landkreis Wittenberg 97.267,84 EUR und die Stadt Dessau-Roßlau 62.087,99 EUR.

Köthen (Anhalt), den 04.09.2023

gez. Grabner
Vorsitzender

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2023

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten. Die Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurde am 24.07.2023 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 09.10.2023 bis zum 17.10.2023

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Raum 302, in den Dienststunden am

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan 2023 wird zugleich auf der Webseite <https://www.planungsregion-abw.de> // Aktuelles // Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Köthen (Anhalt), den 04.09.2023

gez. Grabner
Vorsitzender

Amt für Landwirtschaft, Dessau-Roßlau, den 11.09.2023
Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Straguth
Landkreis: Anhalt-Bitterfeld
Verf.-Nr.: 611-14-AB 2010

LADUNG

zum Anhörungstermin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes Straguth

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten,

liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom



12. bis 26. Oktober 2023
Montag bis Donnerstag
von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
und Freitag
von 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**
Anhalt
Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau, Zimmer 4.109

sowie am
25. Oktober 2023
von 8.30 - 12.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Straguth

aus.

Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Ansprechpartner seitens des Amtes: Frau Klingenberg Tel. 0340 6506453 und Herr Friedrich Tel. 0340 6506452.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der

Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 02. November 2023
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr

im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**
Anhalt
Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau, Zimmer 4.109

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten zur Anhörung wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Anhalt wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Begründete Einwendungen werden in die Feststellung der Wertermittlung aufgenommen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

gez. Tonn DS
(Im Original unterschrieben und gesiegelt.)